

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0257/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/611-10/1/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 05.04.2017

II. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005, in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des II. Nachtrages zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005 in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009 wird als Satzung beschlossen.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2017 beschlossen die Stellplatzsatzung dergestalt zu ändern, dass die bisherige Regelung Ziffer 1.3 Anzahl der Stellplätze für barrierefreie Wohnungen entfällt. Dafür soll eine Regelung aufgenommen werden, dass für Wohnungen bis 50 m² Wohnfläche 1 Stellplatz pro Wohnung und 3 Abstellplätze für Fahrräder

aufgenommen wird.

Dies ist im anliegenden II. Nachtrag zur Stellplatzsatzung entsprechend umgesetzt.

Zusätzlich wird seitens des Fachdienstes III/1 vorgeschlagen die Mindestgröße der Stellplätze zu ändern, da zunehmend größere PKW-Fahrzeuge sowohl in der Länge als auch in der Breite auf dem Markt angeboten werden.

Brühl
Fachdienst Gemeindeentwicklung, Umwelt

Anlagen:
Entwurf II. Nachtrag
Synopsis Änderungen